

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2024/0257
Federführend: Ortsgemeinde Höhn	AZ: Datum: 03.05.2024 Verfasser: Frau Karin Mohr
Beratung und Beschlussfassung über Ausschreibungen und Auftragsvergaben	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	13.05.2024	Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn	beschließend

Sachverhalt:

1. Auftragsvergabe - Straßenbeleuchtung Schönberg

In der Bahnhofstraße in Schönberg sind neben der Seilleuchte über deren Austausch der Ortsgemeinderat in seiner letzten Sitzung beraten und beschlossen hat, sind die beiden unmittelbar angrenzenden Seilleuchten ebenfalls marode und sollen durch Lichtmasten ersetzt werden.

Es handelt sich um die Seilleuchte auf Höhe der Bahnhofstraße 64 (Kreuzung Im Holzborn) sowie die Seilleuchte auf Höhe der Bahnhofstraße 68. Da letztere unmittelbar mit der Versorgung der Seilleuchte im Mittelweg verbunden ist, muss auch diese ersetzt werden (siehe Anlagen 1 und 2). Damit werden in dem Gesamtbereich vier Seilleuchten durch Lichtmasten ersetzt, wobei über den Austausch einer der Seilleuchten bereits in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossen wurde.

2. Ausschreibung – Endgültige Erschließung der Großseifener Straße

Die Großseifener Straße soll endgültig erschlossen werden. Die Maßnahme wird so umgesetzt werden, dass auch die Grundstücke am Ende des Wendehammers erschlossen sind, wobei das Grundstück des Solarparks nur mit einer Teilfläche erschlossen wird.

Die Straßenplanung aus dem Jahr 2008 musste aktualisiert und überarbeitet werden (siehe Anlage 3 und 4). Des Weiteren wurden erforderliche aktuelle geotechnische und umwelttechnische Untersuchungen durchgeführt. Im Einmündungsbereich zur Kreisstraße sind Privatflächen zu überbauen (siehe Anlage 5). Nach Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern haben diese schriftlich ihre Zustimmung zur Überbauung der Flächen erteilt. Die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich wird über Solarleuchten erfolgen. Dies reduziert die laufenden Kosten, da für die drei Lichtmasten ansonsten ein weiterer Anschluss und Stromzähler benötigt wird.

Die aktualisierte Kostenschätzung der Maßnahme wird in der Sitzung mitgeteilt. Da es sich um eine Erschließungsmaßnahme handelt sind von den Anliegern 90 % der umlagefähigen Kosten zu tragen. Der Gemeindeanteil liegt bei 10 %.

Beschlussvorschlag:

Zu 1.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Fa. Zoth GmbH & Co. KG gemäß Angebot Nr. 1524EJ2295 und Angebot Nr. 1524EJ2297 zu beauftragen.

Zu 2.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Großseifener Straße (Fertigstellung) gemäß den Planungen des Planungs- und Ingenieurbüros Brüll & Löwenguth auszuschreiben.
2. Die/Der Ortsbürgermeister/in wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.

Haushaltsmittel sind in der Kostenstelle 54110002 52338000 eingeplant.

Zu 2.

Die Kosten für die Erschließung sind bei den Investitionen im Haushalt 2024 enthalten.

Anlage/n:

Anlage 1 - Zoth_Angebot_1524EJ2295

Anlage 2 - Zoth_Angebot_1524EJ2297

Anlage 3 Höhn - Großseifener Straße - Lageplan 250- 2024-03-06 VORABZUG

Anlage 4 Höhn - Großseifener Straße - Regelquerschnitt Achse 200 - 2024-03-06 VORABZUG

Anlage 5 Höhn - Großseifener Straße - Ausschnitt Anbindung überplante Privatflächen - 2024-01-24